

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1933

52 (2.3.1933)

Mittelbadischer Kurier

Ettlinger Tagblatt

Amtsblatt für Stadt und Bezirk Ettlingen mit den neuesten Handels-Nachrichten

Verlag: Buch- und Steindruckerei R. Barth-Ettlingen, Kronenstr. 26, Fernruf 78, Postfach 1181 Karlsruhe. Verantwortlich für den politischen Teil: Erich Vogel-Karlsruhe für den lokalen und Interlaten-Teil: R. Barth-Ettlingen. Druck: R. & S. Greifler, GmbH, Karlsruhe, Kaiserstr. 40/42. Anzeigenannahme: 9 Uhr, dringende Anzeigen 10 Uhr.

Bezugspreis durch die Post monatlich 1.60 RM; ausgl. Postgebühren oder durch Träger frei Haus pro Monat: 1.60 RM. Einzelnummer 10 Pf. Im Falle höherer Gewalt hat der Besteller keinen Anspruch auf Entschädigung bei verspäteter oder Nichterscheinen der Zeitung. Abbestellungen können nur bis 26. des Monats auf den Monatsletzten angenommen werden.

Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe 8 Reichspfennig. Sammelanzeigen 10 Reichspfennig. Reklameanzeigen 25 Reichspfennig. Beilagen: Das Lausend 12 Reichsmark. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Nichterhaltung des Preises bei gerichtlicher Beitreibung und Konkursen wegfällt. Für Platzvorschrift und Tag der Aufnahme kann keine Garantie übernommen werden.

Nummer 52

Donnerstag, den 2. März 1933

Jahrgang 70

Weiteres scharfes Vorgehen der Regierung

Zahlreiche Verhaftungen, Beschlagnahmen und Verbote. — Der gesamte Vollzugsausschuß der KPD festgenommen. Die Reichstagsdiäten der kommunistischen Abgeordneten gesperrt

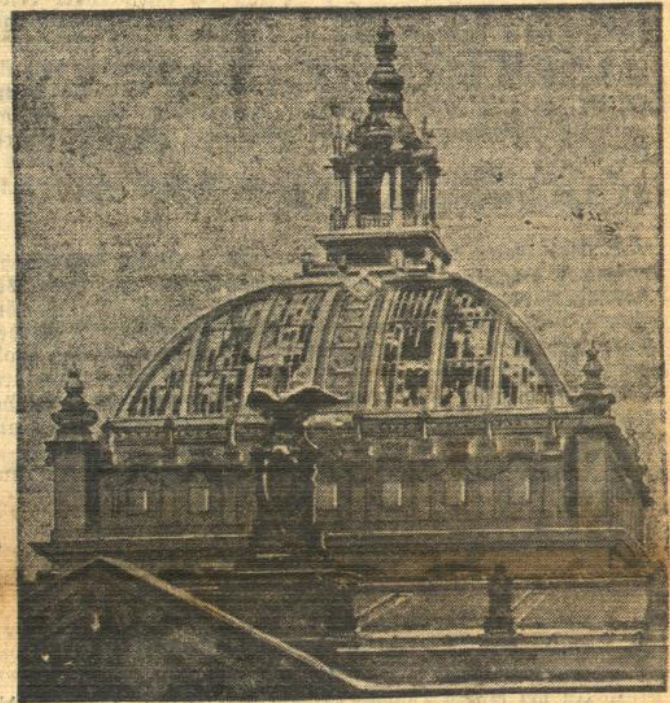
In Berlin sind im ganzen 800 KPD-Veranstaltungen geschlossen worden. Aus dem ganzen Reich werden Durchsuchungen und Schließungen kommunistischer Parteihäuser und Druckereien, sowie die Festnahme zahlreicher KPD-Führer gemeldet. Die bayerische Regierung hat die Polizeibehörden durch Funkpruch zum schärfsten Vollzug aller zur Bekämpfung der kommunistischen Gefahr bereits bisher erlassenen Weisungen angewiesen. Insbesondere sind in diesem Funkpruch folgende Maßnahmen angeordnet: Schutz der öffentlichen Gebäude und lebenswichtigen Anlagen, Erhöhung des Streifenendienstes und Verschärfung der sonstigen allgemeinen polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen. Weiterhin ist angeordnet das Verbot der kommunistischen Zeitungen, die Beschlagnahme der kommunistischen Plakate, Flugblätter und Flugchriften, ferner das Verbot kommunistischer Versammlungen und die Verhängung von Polizeihaft gegen kommunistische Auswiegler. In München wurden die für Mittwoch geplanten sechs großen kommunistischen Versammlungen polizeilich verboten. In Thüringen wurden die Polizeibehörden angewiesen, sämtliche Flugblätter, Plakate und Zeitungen der kommunistischen Partei zu beschlagnahmen. Ein Verbot der sozialdemokratischen Zeitungen ist nicht ausgesprochen worden. In der Nacht zum Mittwoch wurden weitere Kommunistenführer, darunter viele Stadtverordnete, in Haft genommen. Das Fraktionsamt der KPD wurde durchsucht und verriegelt. In beiden Reichsteilen wurden sowohl auf dem Lande wie in den Städten insgesamt 120 führende kommunistische Funktionäre in Schutzhaft genommen. Vier kommunistische Landtagsabgeordnete gelang es, sich der Verhaftung zu entziehen. In den Regierungsbezirken A. S. L. n. A. h. e. n., K. u. S. l. e. n. a. und T. i. e. r. sind bei den Durchsuchungen der KPD-Büros zahlreiche Verhaftungen erfolgt; illegales Material wurde beschlagnahmt. In Siegburg wurde ein Hauptfunktionär der KPD, festgenommen, der verschiedenes Verlesungsmaterial und Aufzeichnungen über die Tätigkeit der KPD bei sich führte. In Hamburg hat der Senat die hochverräterischen Umtriebe der Kommunisten als erwiesen angesehen und beschlossen, die schärfsten Maßnahmen zu ergreifen. Die Polizeibehörde ist angewiesen, eine verstärkte Streifenmäßigkeit anzuordnen und die gesamte Polizei in Alarmbereitschaft zu halten. Weitere Maßnahmen behält sich der Senat vor. In Groß-Hamburg

sind alle lebenswichtigen Anlagen, wie Elektrizitätswerke, Gasanstalten usw. polizeilich gesichert worden. Auch die Eisenbrücken werden polizeilich bewacht. Auch in Altona wurden die kommunistischen Parteibüros überholt. Etwa 60 Verhaftungen wurden vorgenommen. Mehrere Kommunisten hatten sich durch Flucht der Festnahme entzogen. In Hamburg-Wilhelmsburg wurde das Verlagsgebäude des sozialdemokratischen „Volksblattes“ durchsucht. Die KPD-Geschäftsstelle wurde ebenfalls überholt und zahlreiches Material beschlagnahmt. Im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf wurden wiederum umfangreiche Beschlagnahmen vorgenommen. Die kommunistischen Parteihäuser in Düsseldorf und Essen mit Sitz der kommunistischen Bezirke Niederrhein und Ruhrgebiet wurden polizeilich besetzt. Auch in Parteihäusern und Druckereien der SPD wurden Durchsuchungen vorgenommen, bei denen Druckschriften und Plakate der Beschlagnahme verfielen. Zahlreiche Kommunistenführer sind polizeilich festgenommen worden. Die für Mittwoch abend von der SPD einberufene Wählerversammlung mit dem Abg. Hellmann ist polizeilich verboten worden. In Sachsen wurden sofort alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen der KPD, sowie deren Hilfs- und Nebenorganisationen, alle periodischen Druckschriften, sonstige Druckschriften, Flugblätter und Anschläge der KPD, sowie der Hilfs- und Nebenorganisationen verboten.

In Berlin erhalten sich hartnäckig Gerüchte, daß die kommunistische Parteizentrale ihren Sitz nach Hamburg verlegt habe. Eine Bestätigung von amtlicher Stelle war noch nicht erhältlich.

Was den Vollzugsausschuß der kommunistischen Partei angeht, so sind in den beiden letzten Tagen alle Mitglieder dieses Ausschusses verhaftet worden. In unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß sich möglicherweise wieder ein neuer Vollzugsausschuß gebildet hat. Die Namen des alten Vollzugsausschusses dürften den Behörden zum Teil durch das im Karl Liebknecht-Haus gefundene Material bekannt geworden sein.

Wie wir von zuständigen Stellen erfahren, sind die Diäten für die kommunistischen Reichstagsabgeordneten, die sonst gesperrt zur Auszahlung gelangt wären, gesperrt worden.



Die Kuppel des Reichstagsgebäudes, die sich über dem Plenarsaal erhebt, und deren Scheitel infolge der großen Glut der Flammen geblieben sind.

beamten, die man als lebendigen Schutzwall bei den Demonstrationen vorschoben wollte.

Deshalb haben wir in der Notverordnung die schwerste Strafe für die Festsetzung von Geiseln zu politischen Zwecken angelegt. Am 23. Februar wurde vom Zentralkomitee die Parole zur Bewaffnung der Arbeiterschaft

ausgegeben. In der entsprechenden Anweisung hieß es: Zur Anwendung des Terrors ist jedes Werkzeug und jede Waffe zu benutzen. Massentests wurden angeordnet. Solidaritätstests sollten vorbereitet werden. Es sollten alle Leute gemeldet werden, die mit der Waffe umzugehen verstehen. Alles habe sich auf die Illegalität umzustellen. Der Minister kam dann auf die Brandstiftung im Reichstag zu sprechen und verwies auf die Feststellung aller Beteiligten, daß an der Vorbereitung dieses Brandattentats mindestens sechs bis acht Personen beteiligt gewesen sein müssen.

Wären wir nicht, so erklärte Göring, noch am selben Abend mit eiserner Energie u. mit allen Nachmitteln des Staates vorgegangen und hätten wir nicht sofort gezeigt, daß dieser Staat nicht eine Minute mit sich spielen läßt, so würde vielleicht heute noch manch anderer Brand und manch anderes Attentat zu verzeichnen sein.

Trotzdem ist die Gefahr keineswegs überwunden. Es ist nur ein erster Schreck durch die Führung der KPD, gegangen. Jetzt will man den illegalen Druck von Blockierungen außerhalb Berlins vornehmen. Der Minister gab dann einige Auszüge aus dem großen Organisationsplan zum bewaffneten Aufstand bekannt.

„Die Kunst des bewaffneten Aufstandes“. Dort ist davon die Rede, daß der bewaffnete Aufstand die erste Phase des Bürgerkrieges ist. Es werden Anweisungen über den Einsatz kleinerer Terrorgruppen gegeben, über Anlegung von Branden an Tausenden und Abertausenden von Orten. Zweck dieser Aktionen sei es dann

Polizei und Wehrmacht auf das flache Land zu locken und dann in den entblühten Städten den Aufbruch anzublen.

Der Staat hat die Pflicht, so rief der Minister aus, solche Pläne im Keime zu ertöten. Was würde geschehen, wenn diese kommunistische Pest auch nur 24 Stunden Zeit hätte, um über unser armes Deutschland dahinzulaufen zu können? Wer vermöchte ihr dann noch Einhalt zu gebieten? Die Notverordnung will mit ihren eisernen und drakonischen Strafen von der Begehung dieser Taten abhalten. Der Minister führte dann nochmals einige Beispiele für die Verwendung von Geiseln an, wobei man sich von keinerlei Humanität leiten lassen dürfe, und für die gewaltsame Niederwerfung aller Kräfte, die sich dem Aufstand entgegenverwehren. Wir haben keine Lust, so schloß Göring, durch die kommunistische Besitze das Volk zerstreuen zu lassen. Wenn mir als Reichskommissar die Hauptaufgabe dieses Kampfes zufällt, so nehme ich diese Aufgabe gern auf meine Schultern weil ich weiß, daß sie zum Besten meines Volkes notwendig ist. Den Kommunisten darf ich sagen: Meine Nerven sind bisher noch nicht durchgegangen und ich fühle mich stark genug, ihrem verbrecherischen Treiben Paroli zu bieten!

Goering

begründet die Ausnahmeverordnung

Einzelheiten der kommunistischen Pläne

Berlin, 2. März. Der Reichskommissar für das preussische Innenministerium, Reichsminister Göring, machte gestern abend im Rundfunk im Auftrag der Reichsregierung Mitteilung von den Gründen, die den Erlass der Notverordnung erforderlich machten. Die Rede wurde auf alle deutschen Sender übertragen. Minister Göring erklärte einleitend, daß der Inhalt dieser Verordnung dem gesamten Volk wohl mit einem Schlage klar gemacht haben werde, in einer weichen schweren Gefahr sich Deutschland befinde. Die Reichsregierung sei sich bewußt gewesen.

Daß der Brand im Reichstag nur als das erste Zeichen einer längeren Folge von Gewalttaten zu deuten sei.

Keine Notverordnung habe klar und scharf genug sein können, um dieser gewaltigen Gefahr Herr zu werden. Anhand umfangreichen Materials, das der Polizei in der letzten Zeit in die Hände gefallen ist, wies der Minister darauf hin, daß die kommunistischen Funktionäre seit Anfang Februar an allen Orten regste Tätigkeit entfaltet. Es habe festgestellt werden können, daß diese Aktivität eingeständenermaßen

auf die Entseelung eines Aufstandes hinzielen sollte.

Es wurden, so fuhr Göring fort, durch Handzettel und Aufnahmescheine wehrfähige Arbeiter für einen roten Massenstreik mobil gemacht. Diese Einrichtung hat mit einem Selbstschuß nicht das geringste zu tun, da weder die Sozialdemokraten noch auch die Kommunisten an sich unmittelbar bedroht waren, solange sie sich in legalen Formen hielten. Diese Einrichtung war eine Vertarnung, um die Massen der revolutionären Kommunisten mobil zu machen und sie im Kampf gegen Volk und Staat einzusetzen. Ich möchte es offen aussprechen, so hob der Minister hervor, daß wir nicht einen Abwehrkampf führen, sondern auf der ganzen Front zum Angriff übergehen wollen. Es wird meine vornehmste Aufgabe sein.

Den Kommunismus aus unserem Volke auszurotten. Deshalb haben wir auch diejenigen Kräfte des nationalen Deutschlands mobil gemacht, deren Hauptaufgabe es sein muß, den Kommunismus zu überwinden. Göring teilte mit, daß gewisse Teile des Materials, das man im Liebknecht-Haus vorgefunden habe, aus Gründen der Staatsicherheit

zunächst nicht der Öffentlichkeit übergeben werden können, aber selbst das Material, dessen Veröffentlichung angängig sei, werde erweisen, wie notwendig die neue Notverordnung gewesen sei. Am 15. Februar a. B. sei festgestellt worden, daß die KPD, mit der Bildung von Terrorgruppen in Stärke bis zu 200 Mann beschäftigt sei. Diese Gruppen, so erklärte Göring, hätten die Aufgabe, sich die SA-Uniform anzuziehen und dann auf Autos Warenhäuser, Läden usw. Überfälle zu unternehmen. Auch auf verbündete Verbände, wie den Stahlhelm und nationale Parteien sollten solche Überfälle ausgeführt werden. Man wollte damit die Einheit der nationalen Bewegung fördern. Auf der anderen Seite sollten Terrorgruppen in Stahlhelmuniform ähnliche Taten ausführen. Bei der Verhaftung sollten die falschen Ausweise vorgezeigt werden. Ferner wurden zahlreiche gefälschte Befehle von SA- und Stahlhelmführern gefunden, in denen die SA, in geheimnisvoller Weise aufgefordert wurde, sich für die Nacht zum 6. März bereitzuhalten, um Berlin zu besetzen und zwar unter rücksichtslosem Waffengebrauch, Niederschlagung aller Widerstände usw. Diese gefälschten Befehle wurden dann an Behörden und Bürger verbreitet, um das Schreckgepen eines nationalsozialistischen Staatsputsches hervorzuufen und die Arbeiterschaft in die notwendige Verwirrung zu bringen. Auch Polizeibefehle wurden gefälscht, wonach Panzerwagen auszuliefern waren. In einer Sitzung der KPD am 18. Februar war von einem ausdrücklichen Angriffspakt der vereinigten Proletarier gegen die Bourgeoisie und den falschlichen Staat die Rede. Am gleichen Tage wurde der Führer einer Brückensprengkolonne, der sich durch Zehnen größerer Mengen Sprengstoffes verdächtigt gemacht hatte, festgenommen. Bald danach wurde eine Organisation der KPD aufgedeckt

die mit Gift vorgehen sollte.

Durch die Aufdeckung eines solchen Giftdiebstahls in Köln am Rhein wurde offenbar

daß das Gift in Gemeinschaftsleistungen der SA, wie auch des Stahlhelms verwendet werden sollte.

Eine weitere Unterlage beweist, daß nicht nur Frauen und Kinder führender Persönlichkeiten als Geiseln festgelegt werden sollten, sondern auch Frauen und Kinder von Polizei-

Verordnung gegen Verrat am deutschen Volke

Berlin, 2. März. Die Notverordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am deutschen Volke und gegen hochverräterische Umtriebe hat folgenden Wortlaut:
Aufgrund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

1. Abschnitt. Verschärfung der Vorschriften gegen Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse.

§ 1.
Wer Landesverrat oder Verrat oder Auspöhung militärischer Geheimnisse begeht, kann bestraft werden.

1. Bei schwerem Verrat militärischer Geheimnisse (§ 1, Abs. 1 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse) mit dem Tode;
2. bei Landesverrat nach § 92, Abs. 1 des Strafgesetzbuchs und bei Verrat militärischer Geheimnisse nach § 1, Abs. 1 und 2 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus;
3. bei Auspöhung militärischer Geheimnisse (§ 3 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse) mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren.

§ 2.

1. Wer durch Fälschung oder Verfälschung Gegenstände deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung im Falle der Abhängigkeit für das Wohl des Reichs erforderlich wäre, in der Absicht herstellt, sie einer ausländischen Regierung bekanntzumachen oder öffentlich mitzuteilen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.
2. Ebenso wird bestraft, wer Gegenstände oder Nachrichten, von denen er weiß, daß sie falsch sind und deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung im Falle der Abhängigkeit oder Wahrheit für das Wohl des Reichs erforderlich wäre, der ausländischen Regierung bekannt macht oder öffentlich mitteilt, ohne sie als falsch zu bezeichnen.
3. Wer sich Gegenstände der im Absatz 2 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie einer ausländischen Regierung bekanntzumachen oder öffentlich mitzuteilen, ohne sie als falsch zu bezeichnen, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft.
4. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahr ein.

§ 3.

1. Wer Gegenstände oder Nachrichten, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reichs erforderlich wäre, wenn sie nicht bereits der ausländischen Regierung bekannt oder öffentlich mitgeteilt worden wäre, öffentlich mitteilt oder erörtert und dadurch das Wohl des Reichs gefährdet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Es macht keinen Unterschied, ob die Gegenstände oder Nachrichten echt oder falsch, wahr oder unwahr sind.
2. Die Tat wird nur auf Antrag der Reichsregierung verfolgt. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 4.

Auf Verbrechen und Vergehen gegen die Paragraphen 2, 3 dieser Verordnung finden die Vorschriften des § 4 Abs. 2, Nummer 2 des Strafgesetzbuchs Anwendung.

2. Abschnitt. Bekämpfung hochverräterischer Umtriebe.

§ 5.
1. Ist bei einem Hochverrat die Tat darauf gerichtet, die Reichswehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht untunlich zu machen, das Deutsche Reich und seine Länder gegen Angriffe auf ihren äußeren oder inneren Bestand zu schützen, so ist auf die in den Paragraphen 81-88 des Strafgesetzbuchs angeordnete Zuchthausstrafe zu erkennen.
2. Bei mildernden Umständen ist die Strafe in den Fällen des § 81 des Strafgesetzbuchs Zuchthaus, in den Fällen der Paragraphen 83 bis 85 des Strafgesetzbuchs Gefängnis nicht unter einem Jahr, in den Fällen des § 86 des Strafgesetzbuchs Gefängnis von 1 bis zu 3 Jahren.

§ 6.

1. Wer eine Druckschrift, deren Inhalt durch Aufforderung oder Anreizung zum gewaltsamen Kampf gegen die

Staatsgewalt oder zu dessen Vorbereitung oder durch Aufforderung oder Anreizung zu einem hochverräterischen Verbrechen dienenden Streik in einem lebenswichtigen Betrieb, Generalstreik oder anderen Massenstreik oder in anderer Weise den Tatbestand des Hochverrats (§§ 81 bis 86 des St.G.B.) begründet, herstellt, verbreitet oder zum Zwecke der Verbreitung vorrätig hält, obwohl er bei sorgfältiger Prüfung der Schrift den strafbaren Inhalt hätte erkennen können, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.
2. Auf Gegenstände die zur Begehung eines nach dieser Vorschrift strafbaren Vergehens gebraucht oder bestimmt sind, findet § 86 des St.G.B. entsprechende Anwendung.

3. Abschnitt. Vorschriften über Zuständigkeit und Strafverfahren.

§ 7.
1. Für Verbrechen und Vergehen gegen die §§ 2 und 3 dieser Verordnung gilt § 134, des Gerichtsverfassungsgesetzes.
2. Für Vergehen gegen § 6 sind die Amtsgerichte zuständig. § 6 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz findet keine Anwendung.

§ 8.

1. In den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Strafsachen können die nach den Vorschriften der Strafprozessordnung im vorbereitenden Verfahren dem Amtsrichter obliegenden Geschäfte auch durch einen oder mehrere besondere Ermittlungsrichter des Reichsgerichts vorgenommen werden. Die Bestellung sowie die Verteilung der Geschäfte unter mehrere Ermittlungsrichter erfolgt durch den Reichsminister der Justiz auf die Dauer eines Geschäftsjahres. Zum Ermittlungsrichter kann jedes Mitglied eines deutschen Gerichts und jeder Amtsrichter bestellt werden.
2. Ueber die Beschwerde gegen eine Verfügung des Ermittlungsrichters entscheidet das Reichsgericht.
3. Die zur Durchführung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister der Justiz.

§ 9.

Ist eine Druckschrift nach § 23 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 65) oder

nach § 8 der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 (Reichsgesetzblatt I, Seite 35) beschlagnahmt worden, weil der Inhalt der Schrift den Tatbestand einer zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden strafbaren Handlung begründet, so gelten, wenn ein Ermittlungsrichter des Reichsgerichts bestellt ist, folgende Vorschriften:

1. Ueber die Bestätigung oder Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme hat anstelle des Amtsrichters der Ermittlungsrichter des Reichsgerichts zu entscheiden.
2. Die Entscheidung muß unverzüglich herbeigeführt werden. Die Behörde die eine Beschlagnahme ohne Anwendung des Oberreichsanwalts verfaßt hat, muß die Abwendung der Verhandlungen an den Reichsanwalt spätestens binnen zwölf Stunden bewirken. Der Oberreichsanwalt hat den Antrag auf gerichtliche Bestätigung, wenn er die Beschlagnahme selbst angeordnet hat, binnen 24 Stunden nach dem Empfang der Verhandlungen an den Ermittlungsrichter abzugeben, sofern er nicht die Wiederaufhebung der Beschlagnahme mittels einer sofort vollstreckbaren Verfügung anordnet.
Der Ermittlungsrichter hat die Entscheidung binnen 24 Stunden nach Empfang des Antrages zu erlassen.
3. An die Stelle der im § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Presse bestimmten Frist tritt eine Frist von sieben Tagen.
4. Gegen den Beschluß des Ermittlungsrichters, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, steht dem Oberreichsanwalt die sofortige Beschwerde zu. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.
5. Die Vorschrift des § 26 des Gesetzes über die Presse findet keine Anwendung.

§ 10.

1. In den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Strafsachen entfällt die Voruntersuchung, wenn der Tatbestand einfach liegt und sie darum nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Oberreichsanwalts für die Vorbereitung der Hauptverhandlung nicht erforderlich ist.
2. Das Reichsgericht kann nach der Einreichung der Anklageschrift von Amts wegen oder auf Antrag des Angeklagten die nachträgliche Eröffnung einer Voruntersuchung beschließen, wenn ihm dies zur besseren Aufklärung des Sachverhaltes oder für die Vorbereitung der Verteidigung des Angeklagten geboten erscheint.

4. Abschnitt. Inkrafttreten der Verordnung.

§ 11.
Paragraf 6 dieser Verordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft. Im übrigen tritt die Verordnung mit dem vierten Tage nach der Verkündung in Kraft.

Krankenscheingebühr: Jetzt 25 Pfg.

Verordnung über Reform des Krankentassenwesens vom Kabinett verabschiedet

Berlin, 2. März. Der Reichspräsident hat gestern eine Verordnung über Krankenversicherung erlassen. Durch die neue Verordnung wird die

Gebühr für den Krankenschein von 50 auf 25 Pfg. herabgesetzt.

Weiter werden die Familienangehörigen derjenigen Gruppen von Versicherten, die bisher für sich selbst keinen gebührenpflichtigen Krankenschein zu lösen brauchten (Arbeitslose, Rentempfänger usw.) ebenfalls von der Gebührenschrift befreit.

Um weitere Erleichterungen durch Einsparung aller vermeidbaren Verwaltungsausgaben zu ermöglichen, werden in der Verordnung der Reichsregierung Ermächtigungen erteilt. Sie geben die erforderlichen Handhaben, die Krankenversicherung zu vereinfachen, zu vereinfachen und ihre Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Das Aufsichtsrecht über die Träger der Krankenversicherung wird auch auf die Fragen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Geschäftsführung erstreckt.

Berlin, 2. März. Das Reichskabinett hat sich gestern morgen mit den

notwendigen Reformen im Krankentassenwesen

befasste und den Entwurf einer Verordnung, durch die diese Reformen durchgeführt werden soll, verabschiedet. Die Verordnung geht jetzt dem Reichspräsidenten zur Unterzeichnung zu. Es handelt sich in der Verordnung um die Umgestaltung

des Aufsichtsrechts in der Krankenversicherung. In Zukunft wird das Aufsichtsrecht über die Träger der Krankenversicherung auf Fragen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Geschäftsführung der Krankentassen erstreckt, während es bisher nur darauf beschränkt, ob die Geschäftsführung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung lag. Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Vereinfachung und Vereinfachung sowie zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung Vorschriften zu erlassen. Die Vorschriften können sich auch auf die Ausübung der Aufsicht und die Aufsichtsbehörden erstrecken. Die Verordnung wird noch in dieser Woche herauskommen. Es werden damit die notwendigen Voraussetzungen für die durchgreifende Reform des ganzen Krankenversicherungswesens geschaffen. Nach vollständiger Durchführung der Reform, wofür diese Verordnung die Voraussetzung schafft, soll die Gebühr für Krankenscheine beseitigt werden.

Die Verordnung erstreckt sich nicht auf Privatkrankentassen. Die Einsetzung eines Reichskommissars kann erst erfolgen, wenn über die Reform im einzelnen vom Reichsarbeitsministerium eine Vorlage vorgelegt wird.

Seute mittag neue Kabinettsitzung

Berlin, 2. März. Das Reichskabinett tritt heute mittag 12 Uhr zu einer Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung wirtschaftspolitische Fragen stehen. Reichsfinanzler Hitler wird heute vormittag von Breslau nach Berlin zurückkehren.

Bieden sieht den Tod

64 Ein Theaterroman von Hansheina Wolfram

„Wie Herr Intendant Schulz-Kombach jederzeit bezeugen kann, war ich in den letzten Wochen derart abgearbeitet, daß ich einer gründlichen Kur dringend bedurfte. Ich war mit meinen Nerven so herunter, daß ich einige Zeit ausspannen mußte. Um die Weihnachtszeit ging es nicht. Da war ich zu sehr beschäftigt, hatte große Nobilitäten, unter anderem einen neuen Strauß, den z. B. für mich kein anderer übernehmen konnte. So habe ich meinen kontraktlichen Winterurlaub eben erst im Februar antreten können. Das ist alles.“

„Gut. Und nun bitte nochmals zurück zu dem Nordtag. Sie hatten am 10. Februar die Unterhaltung der beiden Herren Hollmann und Novotny mit angehört, in der sie die Verabredung auf den 13. morgens für den Besuch Herrn Hollmanns im Theater trafen. Das stimmt doch?“

Marlow nickte zustimmend.
„Warum aber haben Sie so plötzlich um Ihren Urlaub gebeten? Soviel mir bekannt ist, haben Sie erst am 11. Februar ein dringendes Urlaubsgesuch, ausgefüllt auf die Zeit vom 12. Februar bis 15. März, bei der Intendanz eingereicht.“

„Diese Frage klingt schon wieder nach einem Verhör, aber ich will sie beantworten, damit die Herren nicht auf den Gedanken kommen könnten, ich hätte etwas zu verheimlichen. Ich habe sonst nie die Gepflogenheit gehabt, meine Urlaubsgesuche so kurze Zeit vor dem Urlaubsantritt einzureichen, habe auch in Fällen, wenn es seitens eines Mitgliedes, bei dem ja auch meine Unterschrift im Falle eines Urlaubs unumgänglich ist, immer darauf hingewiesen, daß es im höchsten Grade unangehörig ist, erst im letzten Moment mit einer Urlaubsbitte an die Intendanz heranzutreten, da es in dieser Eile manchmal nicht zu

übersehen ist, ob das Repertoire diesen Kräfteausfall während der Zeit wirklich tragen kann. Warum ich aber dennoch in dieser Eile den Antritt meines Urlaubs forcierte, wird Ihnen sofort klar sein, wenn ich Ihnen sage, meine Herren, daß ich am 10. Februar nicht nur durch einen Zufall von der Ihnen so wichtig scheinenden Verabredung der Herren Hollmann und Novotny erfahren hatte, sondern von einer mir sehr nahestehenden Person die Mitteilung eines so unerhörten Geschehens gemacht bekam, daß ich für mich einen Nervenzusammenbruch befürchten mußte. So hatte mich diese Angelegenheit erregt. Mißhin lag es auf der Hand, um einen körperlichen Zusammenbruch zu vermeiden, vorzugreifen und den Aufenthalt im Sanatorium bereits jetzt, anstatt zu dem von mir ursprünglich mit dem Intendanten vereinbarten Termin im April, anzutreten.“

„Wie wir in Erfahrung gebracht haben, besaßen Sie, Herr Professor, neben Herrn Generalmusikdirektor Behrmann und dem Herrn Intendanten als einziger einen Schlüssel zu der Seitentür des Theatergebäudes. Entspricht das der Tatsache?“

„Zawohl!“, sagte Marlow, und zog aus seiner Tasche ein Schlüsselbund hervor, an dem sich mehrere Schlüssel befanden. Einen derselben ergriff er mit zwei Fingern seiner rechten Hand und hielt ihn hoch, so daß ihn jeder der Anwesenden sehen konnte.

„Hier ist er!“
„Na schön“, sagte Franck mit einem zynischen Lächeln. „Zu zeigen brauchen Sie ihn uns nicht. Wir glaubens schon so!“

In diesem Augenblick wurde es laut auf der Tribüne, auf der die Zuhörer saßen. Hühgen sandte einen seiner gefährlichsten scharfen Blicke hinauf, aber hatte nicht die übliche Wirkung. Die Stimmen dort oben wurden erregter. Schließlich so laut, daß Hühgen von seiner Glocke Gebrauch machen mußte.

„Ich bitte dringend um Ruhe! Was ist denn los? Warum der Lärm?“

Eine laute, wohlklingende Frauenstimme ertönte.
„Es ist unwahr, daß Herr Professor Marlow die Stadt am 12. Februar definitiv verlassen hat! Ich habe ihn noch am 13. mittags gesehen, wie er mit seinem Koffer in ein Taxi stieg!“

„Donnerwetter!“ Franck war erregt aufgesprungen.
„Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Zeugenaussage des Herrn Professor Marlow sofort zu unterbrechen, bis man die Dame von der Zuhörtribüne als Zeugin dervonnen hat.“

Marlow hatte sich beim Erklingen der ihm wohlbekannten Stimme schnell umgewandt. In der Dame, die stehend die Anklage gegen ihn in den Saal schmetterte, erkannte er seine Erzieherin, Frau Wolff-Schreiber, die im Dienst so manche Differenz mit ihm gehabt hatte. Er schrak merklich zusammen, wurde noch bleicher als er ohnehin war, aber hielt seine Fassung in bewundernswerter Weise bei.

„Der Zeuge Marlow ist zunächst entlassen“, hörte er die Stimme des Geheimrats hinter sich. „Ich bitte Sie, sich für eine weitere Aussage bereitzuhalten. Nehmen Sie auf der Zeugenbank Platz.“

Mit bedeutend unsichereren Schritten, als er den Saal betreten hatte, ging Marlow auf die Zeugenbank zu, auf der seine Tochter Marion mit der Krankenschwester saß.

Er brückte ihr die Hand. Beide sahen sich tief in die Augen. Marlow wollte Marion einige tröstende Worte zuflüstern, aber schon stob Frau Wolff-Schreiber durch den Saal.

Schnell wurden die Personalien aufgenommen.
Bei der Nennung des Geburtsjahres hatte sie durch starkes Zögern einen unbeabsichtigten Lachersfolg.

„Sie haben also den Zeugen Professor Marlow noch am 13. Februar mittags in der Stadt gesehen?“

„Zawohl, ich sah ihn in der Nähe des Marktplatzes in ein Taxi steigen. Er trug eine kleine Reisetasche in der Hand.“

(Fortsetzung folgt.)

Verbot der Berufsheere

Genf, 2. März. Die unmittelbar die deutschen Interessen berührende Frage, ob in Zukunft neben dem von Frankreich vorgeschlagenen Milizsystem auch Berufsheere zugelassen werden sollen, wurde gestern im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz in transzibilischer Sprache entschieden. Der Hauptausschuß beschloß:

Das Berufsheere oder über die vorgezeichnete kurze Dienstzeit hinaus dienende Truppenbestände verboten werden.

Als Ausnahmen für eine längere Dienstzeit sind lediglich diejenigen Truppenbestände zugelassen, die nach dem französischen Plan im Rahmen der einzelnen Nationalarmeen für das internationale gemeinsame Vorgehen des Völkerbundes gegen einen Angreifer zur Verfügung stehen sollen.

Die Frage, ob somit in Zukunft die Reichswehr neben einem allgemeinen Milizsystem gestattet wird, ist auf der Abrüstungskonferenz in abschließendem Sinne entschieden worden.

Pierre Cot machte noch einmal in einer längeren Rede allerdings ohne Deutschland zu erwähnen, die Gefahr einer deutschen Reichswehr neben einem deutschen Milizsystem an die Wand. Berufsheere müßten in Zukunft als ein den Frieden in höchstem Maße gefährdendes System verboten werden.

Ohne Abstimmung und ohne Widerspruch nahm der Hauptausschuß das Verbot der Berufsheere an. Die Haltung der deutschen Abordnung, die sich weder an der Aussprache noch an der Abstimmung beteiligte, wird auf deutscher Seite mit den bereits vor einiger Zeit auf der Konferenz angemeldeten Generalvorbehalten begründet, wonach die deutsche Regierung keinerlei Entscheidungen auf dem Gebiete der Effektivfragen annimmt, bevor nicht die Hauptfrage der Abschaffung oder Beschränkung der Rüstungen sowie die Regelung der Kriegsmaterialfrage der einzelnen Länder entschieden ist. Der Beschluß des Hauptausschusses ist daher sachlich für Deutschland ohne jede bindende Bedeutung.

Alarmzustand der badischen Polizei

Verbot sämtlicher kommunistischer Umzüge und peribolischer Druckchriften in Baden.

Karlsruhe, 2. März. Wie der badische Landespressesekretär erklärt, hat der badische Minister des Innern gestern für die gesamte Polizei und Gendarmerie die höchste Bereitschaft angeordnet.

Von der Pressestelle des Innenministeriums wird mitgeteilt:

Auf Ersuchen des Herrn Reichsministers des Innern werden gemäß der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 bis auf weiteres in Baden alle kommunistischen periodischen Druckchriften sowie alle kommunistischen Versammlungen und Aufzüge einschließlich der Versammlungen in geschlossenen Räumen verboten. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß Plakate u. Flugblätter sofort zu beschlagnahmen u. einzuziehen seien.

Weiter wurde verboten gemäß Paragraph 14 der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933, daß Geld- oder Sachspenden zu Zwecken der kommunistischen Partei Deutschlands oder ihrer Hilfs- und Nebenorganisationen von Haus zu Haus oder auf Straßen und Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsräumen oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschränken.

× Staatspartei - Flugblatt beschlagnahmt. Das Polizeipräsidium Karlsruhe hat das Flugblatt der badischen Staatspartei, das den bekannten Ruf der Staatspartei an die badische Wählerchaft enthält, beschlagnahmt und seinen Vertrieb untersagt wegen allzu heftiger Angriffe auf die Reichsregierung.

Aus Ettlingen-Stadt und Land

Versammlung der Milchzeuger und Milchverbraucher in Ettlingen.

Die auf 1. März in die „Krone“ einberufene Versammlung ging bei überfülltem Saal vor sich. Immer neue Teilnehmer drängten sich in den Saal, um noch einen Platz zu erobern, viele, die keinen Platz mehr fanden, mußten vor der Tür umkehren. Andere richteten zustimmende Zuschriften an den Versammlungsleiter, weil sie nicht erscheinen konnten.

Um es vorweg zu nehmen, die ganze große Versammlung war sich einig, daß die zur Einführung vorgeschlagenen Maßnahmen für die Stadt und für jeden Einzelnen von Schaden sind und deshalb abgelehnt werden müsse.

Nachdem der Vorsitzende über den sogenannten Milchzusammenschluß Mittelbadens aufgrund von § 38 des Reichsmilchgesetzes berichtet hatte, erfolgte eine allseitige Aussprache, bei der Worte fielen wie: „Versorgungsanstalt für Funktionäre“, „in Ettlingen fehlt noch ein Milchdirektor“, „es brecht sich nur ums Geld“, „was geschieht mit dem Rahm?“, „wenn ich keine Milch mehr verkaufen darf, wird meine Kuh abgetötet und ich gehe stempeln“ und dergleichen Äußerungen. In sachlichen Reden wurde hauptsächlich auch der Uninn geäußert, daß die Landwirte der hintersten Dörfer mit den Landwirten in der Stadt auf eine Stufe gestellt werden sollen, wo doch die Erzeugnisse in der Stadt durch allenthalben bestehende Abgaben und Verhältnisse ganz andere Gestehungskosten verursachen und Preise erfordern wie bei den ersteren.

Nach dem Referat der Vorsitzenden Fr. Stoil erstreckt sich der mitbewirtschaftliche Zusammenschluß Mittelbadens über die Amtsbezirke Rehl, Bühl, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe, Bretten, Bruchsal und erstreckt auch Orte von Pforzheim und sogar württembergische Gemeinden. An der Spitze steht ein 14köpfiger Vorstand. Eine große Bedeutung kommt dem

Ausgleichsbeitrag von 3 Pfg. für den Liter Frischmilch zu. Bei einem täglichen Umsatz von 20 Liter, d. h. bei einem ausgesprochenen Kleinbetrieb, macht das 20 RM., die der Landwirt neben seinen sonstigen Abgaben entrichten soll. Man hat diese Forderung viel zu hoch; sie soll eine Art Aufwertung sein für Gemeinden mit wenig Frischmilchabgab, um den Preis für geringere Gebrauchsmitel zu erhöhen. Da die Feststellung der Verkaufsmenge und die Erhebung des Geldes mit Schwierigkeiten verbunden sein wird, greift man gleich zum härtesten Mittel, die

Zwangsbefreiung in eine Sammelstelle. Das ist zwar ein altes Geschäft für die Volkereizentrale, aber keine Hilfe für die Landwirtschaft, sagt der Vorsitzende, bevor er die Aussprache mit dem Ersuchen eröffnet, sachlich zu bleiben.

Jede einzelne Äußerung kann hier nicht wiedergegeben werden, in der Hauptsache wurde eindeutig gesagt, daß es in der Stadt unklar ist, weshalb der Nachbar seinem Nachbar nicht mehr einen Liter Milch soll abgeben dürfen und genötigt ist, seine Schritte zur Sammelstelle zu lenken. Sarkasmus verriet die Frage, ob künftig die Milch von Burbach zuerst ins Sammelbeden nach Ettlingen kommt und dann wieder hinausgeholt werden muß. Man versteht es absolut nicht, wie Landwirte einen solchen Beschluß fassen, wenn es auch nur Milch der Stadt betrifft.

Chlorodont

- die Qualitäts-Zahnpaste -

Chlorodont, morgens und vor allem abends angewendet:
**macht die Zähne blendend weiß
und erhält sie gesund**

**ist sparsam im Verbrauch
und daher preiswert**

Auch die Frauen bewiesen das größte Interesse an der Versammlung und erhoben laut ihre Stimme gegen die „Sammelstelle“. Sie berichteten aus ihrer Erfahrung mit der Milch von der Milchzentrale Karlsruhe gelieferten Milch, die sich nicht zur Bereitung der so gesunden Sauermilch verwenden läßt, die hier ein Volksgericht ist. Die Zentralmilch läuft nicht mehr ins Feuer, sagt eine Kennertin. Jedenfalls ist es nicht mehr ein reines Naturprodukt, die gesunde, frische Milch von der Kuh, mit der man auf ärztliche Anordnungen viele Krankheitszustände so erfolgreich bekämpft. In guter Frischmilch haben wir Verbraucher das Interesse, nicht an einer Sammelstelle. Wir sind glücklich, Milch vom Erzeuger zu erhalten, so lautet die rührende schlichten Worte einer anderen Frau. Ein Redner lag kurz und treffend: Die geplante Vorschrift ist ein trauriges Kapitel unserer unfernen Zeit. Die Landwirtschaft bei uns hat den Milchverkauf notwendig, weil sie Voreinnahmen braucht, um sich ehrlich und redlich - ohne Almosenempfänger zu werden - durchs Leben zu bringen. Ihr solche Zwangsmaßnahmen aufzuzwingen, anzuregen an Notzucht und sei himmelstreichend. Jegliche Zwangswirtschaft hat sich immer als verfehlt erwiesen, darum sollte man gerade von Bauern einen solchen Beschluß nicht für möglich halten.

Zur Verlesung kommt auch ein Artikel über mitbewirtschaftliche Erfahrungen in der Freiburger Gegend, den wir morgen zum Abdruck bringen.

Zeitungsverbot. Wie andere badische Zeitungen, ist auch der „Badische Landmann“ hier ab heute für 3 Tage wegen Abdruck des im „Badischen Beobachter“ erschienenen politischen Artikels verboten worden.

Autounfall. Heute nacht ist hinter dem Rang beim Hohen Rain eine Karlsruhe Kraftdroschke in den Straßengraben gefahren. Das Auto wurde leicht beschädigt. Vielleicht ist der Unfall auf die Anstrengungen während der Fastnachtzeit zurückzuführen.

Die hiesige Volksbank legt zurzeit ihren Geschäftsbericht auf. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen:

Die unklaren politischen Verhältnisse haben im vergangenen Geschäftsjahre zwangsläufig zu außerordentlicher Vorsicht und Zurückhaltung der Wirtschaft geführt. Gewerbe und Handel bekommen nur noch unumgänglich notwendige Aufträge, die infolge der hohen öffentlichen Lasten keine nennenswerten Gewinne mehr abwerfen. Nach unserer Feststellung führt diese Betriebe ihre Tätigkeit auf ein Minimum reduzieren, bzw. ganz einstellen. Die Landwirtschaft befindet sich in einer nie gekanntem Not.

Leider waren wir durch diese Verhältnisse trotz aller Ueberlegung und Rücksichtnahme auf die Lage unserer Landwirtschaft gezwungen, einige Zwangsversteigerungen durchzuführen. Obwohl die Wertminderung der Grundstücke ganz erschreckend in Erscheinung tritt und der Geldmangel die Durchführung einer Zwangsversteigerung von Grundstücken geradezu in Frage stellt, haben wir uns unsere Forderungen vollständig hereingebracht.

Wir können also auch nach diesem Jahre trotzloher wirtschaftlicher Not erfreulicherweise mitteilen, daß wir auf Grund unserer außerordentlich strengen Ueberwachung der Schuldnerkonten und nicht zuletzt durch unsere von jeher geübte Vorsicht und die genaue Prüfung der Verhältnisse bei Einräumung von Krediten von Verlusten verhältnismäßig befreit sind.

Diese oben erwähnte Schrumpfung der Wirtschaft hat sich selbstverständlich auch im Geschäftsgang unseres Institutes deutlich ausgeprägt. So ist der Gesamtumsatz von 25 Millionen im Jahre 1931 auf 17 Millionen im vergangenen Jahre zurückgegangen. Eine wesentliche Uenderung der Aktiven und Passiven hat sich seit dem vorletzten Geschäftsjahr nicht ergeben. - Trotzdem können wir unter Berücksichtigung der heutigen Lage von einem befriedigenden Ergebniss des Geschäftsjahres berichten. Daß wir diese erfreuliche Tatsache feststellen können, führen wir lediglich auf das uns entgegengebrachte Vertrauen unserer Mitglieder und Geschäftsfreunde zurück, denen wir an dieser Stelle für ihre Unterstützung besonders danken.

Der Reingewinn beträgt nach den erforderlichen Absetzungen RM. 20 125,91, die wir in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat in folgender Weise zu verwenden vorschlagen:

6 Prozent Dividende	RM. 10 850,05
Zuweisung zu Reserve I	RM. 1 745,-
Zuweisung auf Reserve II	RM. 5 000,-
Vortrag auf neue Rechnung	RM. 2 530,86

RM. 20 125,91

Für eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse für das Jahr 1933 liegen keine Anzeichen vor. Immerhin dürften die allgemeinen Zinsermäßigungen und die in Aussicht gestellte Herabsetzung von Steuern eine fühlbare Erleichterung bringen.

E.R.-Film-Abend. Der hiesige Schüler-Bibelkreis, ein Glied des Bundes deutscher Bibelkreise, kurz B.D., genannt, hatte am letzten Dienstagabend die Gwang. Gemeinde zu einer Filmvorführung im Gemeindehaus eingeladen und damit einen guten Zug zur Werbung für die Jugendbewegung getan. Zahlreich hatten sich die Gemeindeglieder eingefunden; auch liebwerte junge Gäste aus Karlsruhe und Durlach waren zu der Veranstaltung erschienen. Herr Vikar Dr. Bornhäuser sprach namens der Ortsgruppe ein herzliches Wort der Begrüßung an die zahlreichen Besucher von hier und auswärts, während der Landeswart, Herr Vikar Hermann von Durlach, die Bestrebungen und Ziele der Bibelkreise in eindrucksvollen Worten kennzeichnete, was auch der vorzuführen B.D.-Film in überzeugender Weise bezwecken sollte. Der Bund will die Schüler kameradschaftlich zusammenführen und auf religiöser Grundlage zusammenhalten, wahre, reine Freude erwecken, die auch tiefe innere Befriedigung gewähren kann und durch Spiel, Sport und Wandern die körperliche Erquickung der angeschlossenen Jugend pflegen und fördern. In einem wunderschönen Film wurde dies alles anschaulich und spannend vor Augen geführt. Der erste und zweite Teil dieses Filmes wurde im Schwarzwald beim badischen B.A.-Landheim Brandmatte gedreht; der dritte und vierte Teil entstand am Dörfelstrand in der Nähe des westfälischen B.A.-Landheimes Zingsthof.

Wir erleben zunächst eine Winterfahrt. Durch den tief verschneiten Schwarzwald zieht die Schar der B.A.-Erfolger, um uns einige lustige Biber von der Lebensweise vorzuführen. Dann beginnt eine Schnitztag auf Skiern. Nach vielen Schwierigkeiten und heitern Geschehnissen wird „das Bild“ von „den Jägern“ endlich eingefangen. Der zweite Teil zeigt uns das Zeltlagerleben. Die Schar zieht hinaus in den Frühling. Unter blühenden Bäumen und amischen dunklen Tannen wird gezeltet; ohne streng gebundene Hand-



Fliegen die Schwalben der Erde nah, dann ist bald schlechtes Wetter da.

Richtig Maß halten - auch beim Waschen!

Nur wenige Hausfrauen nutzen die vielen Vorteile der Persilwäsche richtig aus. Sienehmen Persil richtig und nach Vorschrift. Das ist wichtig. Nur eine Persillauge, die richtig bereitet ist, gibt eine Wäsche, wie sie sein soll: duftig, frisch, blütenweiß!

Nehmen Sie auf je 3 Eimer Wasser, die Ihr Wascheffel faßt, 1 Normalpaket Persil. Keine weiteren Zusätze, die das Waschen unnötig verteuern. Lösen Sie Persil fast auf. Kochen Sie die Wäsche einmal kurze Zeit in der Persillauge. Spülen Sie gut, erst heiß, dann kalt.

Mit Persil richtig waschen heißt billig waschen!

Persil bleibt Persil

Zum Einweichen der Wäsche, zum Weichmachen des Wassers: Henka, Henkel's Wasch- und Bleich-Soda.

lung führt uns der Film durch alle Möglichkeiten des Zeltlagerlebens. Der dritte Teil bringt ein Geländespiel. Zwischen Wasser, Ried und Wald spielt sich der Kampf zwischen zwei Zeltlagern ab. Die „Seehäfen“ fechten eine Fehde mit den „Waldhäfen“ aus. Nach allerlei geheimnisvollen Ueberfällen endigt der Lagerkrieg mit dem Austausch der Leute und einem Festessen. Im vierten Teil, einer Ferienfahrt, zieht an unserem Auge vorüber, was vom frühen Morgen bis zum späten Abend im Lager geschieht. Zum Ausklang sammelt sich die Schar um lodernde Lagerfeuer. Alles in allem: Es waren herrliche Bilder von wundervollem Reiz und natürlicher Anmut, durchflutet von köstlichem Humor; aber alles in den Grenzen einer strengen Ordnung. Ein gemeinsam gesungenes geistliches Lied beschloß den schönen Filmabend, der überdies durch eingestreute Musikvortrüge undlieder der Jungstärker recht abwechslungsreich gestaltet. Man kann den Schülerbelletrist zu diesem Werbeabend nur herzlich beglückwünschen.

Mörsch, 1. März. (Opfer der Grippe.) In den heutigen Vormittagsstunden verschied ganz unerwartet die 14jährige Tochter Luise des Johannes Fittler VI.

Aus den Parteien

Ein unserer heutigen Auflage beigelegtes Flugblatt der Deutschen Volkspartei unterschreibt die beiden Fragen: „Was wir wollen“, „Was wir fordern“. Es sei der Beachtung der Leser empfohlen!

Letzte Nachrichten

Reichkanzler Hitler in Breslau

Gestern abend sprach auf einer Massenkundgebung der NSDAP in Breslau vor etwa 14.000 Besuchern Reichskanzler Hitler. Er wandte sich u. a. auch den jüngsten Ereignissen zu und führte etwa aus:

Wenn auch die Gegner glauben, uns durch Terror klein zu kriegen, dann vergessen sie den Charakter unserer Bewegung, die heute „Deutschland“ geworden ist. Wenn sie sich dagegen auflehnen, so werden sie an der Kraft der Bewegung zerbrechen. Wenn sie die Brandfackel ins Land werfen, dann werden wir die Fackeln und die Träger der Fackeln zertreten. Wir haben eine lebendige Mauer aufgebaut. Weg von den Illusionen ist das Programm der Nationalen Jurist zur Erde zum Lebensbau. Die Regierung sieht in der Arbeit den ewigkeitsgültigen Faktor des Lebens.

Deutsche Arbeiter! Verkennt vor allem nicht, daß wir alle nicht wären, wenn es keinen deutschen Bauern gäbe. Daher kämpfe ich für den deutschen Bauern als Quelle unserer Kraft.

Ich kämpfe aber auch für den deutschen Arbeiter, weil er eines der letzten Fundamente ist, auf denen sich unser Volkstum aufbaut. Diese Fundamente des Glaubens und der Kultur müssen erhalten bleiben. Ich wollte, so schloß Adolf Hitler das Volk noch einmal sein Urteil fällen. Es soll mir vier Jahre Zeit geben, um das in Ordnung zu bringen, was in 14 Jahren verwirrt worden ist. Niemand kann in wenigen Wochen etwas Heruntergewirtschaftetes in Ordnung bringen. So appelliere ich heute an das deutsche Volk: „Gib mir die Möglichkeit, das Werk fortzusetzen, das ich in 14 Jahren mühsam Stein um Stein aufgebaut habe.“

Einladung zur Reichstagswahl.

Durch Verordnung des Reichspräsidenten ist die Bormahme der Reichstagswahl auf Sonntag, den 5. März 1933, festgesetzt worden.

Die Wahlhandlung beginnt vormittags 9 Uhr und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen. Durch Beschluß des Bezirksamts wurde die hiesige Stadt in 9 Wahlbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke, sowie die Wahllokale, wurden wie folgt bestimmt:

1. Wahlbezirk: Wahllokal: Schillerschule, 1. Stod, Sim. 1. Buchstabe: A, B.
2. Wahlbezirk: Wahllokal: Schillerschule, 1. Stod, Sim. 2. Buchstabe: C, D, E, F.
3. Wahlbezirk: Wahllokal: Schillerschule, 1. Stod, Sim. 3. Buchstabe: G, H.
4. Wahlbezirk: Wahllokal: Schillerschule, 1. Stod, Sim. 4. Buchstabe: J, K.
5. Wahlbezirk: Wahllokal: Schillerschule, 1. Stod, Sim. 5. Buchstabe: L, M, N.
6. Wahlbezirk: Wahllokal: Schillerschule, 1. Stod, Sim. 6. Buchstabe: O, P, Q, R, S.
7. Wahlbezirk: Wahllokal: Schillerschule, 2. Stod, Sim. 9. Buchstabe: Sch., Sp., St.
8. Wahlbezirk: Wahllokal: Schillerschule, 2. Stod, Sim. 11. Buchstabe: T, U, V, W, X, Y, Z.
9. Wahlbezirk: Wahllokal: Spinnerel (Kleinkinderschule) (Wirtschaftsgebäude) Pforzheimerstraße 88. Buchstabe: A—Z.

Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und enthalten alle angelegenen Kreiswahlvorschriften sowie die Partei und die Namen der ersten vier Bewerber eines jeden Wahlbezirks.

Jeder Wähler hat den Kreiswahlvorschlagn dem er seine Stimme geben will, mit einem Kreuz oder durch Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise zu bezeichnen.

Die dieser Bestimmung nicht entsprechenden Stimmzettel sind ungültig.

Stimmberchtig ist, wer am Abstimmungstage Reichsangehöriger und 20 Jahre alt ist.

Abstimmen kann jedoch nur, wer in eine Stimmliste (Stimmkarte) eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

Der Wähler kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Stimmkarte er eingetragen ist. Inhaber von Stimmkarten können in jedem beliebigen Wahlbezirk wählen.

Stimmkarten für Wahlberechtigte Personen, welche sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb des Wahlbezirks aufhalten (§ 9 ff. Reichswahlgesetz), können bis zum letzten Tage vor der Wahl (Samstag, den 4. 3. 1933 bis mittags 12 Uhr) beim Einwohnermeldeamt beantragt werden.

Die Abgabe der amtlich hergestellten Stimmzettel an die Wähler erfolgt im Wahllokal.

Die Herstellung und die Abgabe v. Stimmzetteln durch die Parteien oder Wählergruppen sind unzulässig.

Die Benachrichtigungskarte, welche bereits im Besitze der Wahlberechtigten ist, ist zwecks schnellerer Abwicklung der Wahlhandlung mitzubringen.

Ettlingen, den 2. März 1933.
Der Bürgermeister.

Eßt deutsches Obst!

Amfliche Berliner Devisen-Kurse vom 1. März 1933

	Geldkurs	Briefkurs	100
Reichsmark:			
Amsterdam	170,33	170,67	100 Gulden
Athen	2,348	2,352	100 Drachm
Brüssel	59,12	59,24	100 Belg.
Bukarest	2,488	2,492	100 Lei
Canada	3,508	3,514	1 can. Dollar
Dänisch	82,42	82,58	100 Gulden
Italien	21,51	21,56	100 Lire
Japan	0,859	0,861	1 Yen
Kopenhagen	69,94	64,06	100 Kronen
Lissabon	18,09	18,11	100 Escudo
London	14,93	14,97	1 Pfd. Sterl.
New-York	4,200	4,217	1 Dollar
Paris	16,605	16,645	100 Franken
Prag	12,463	12,485	100 Kronen
Schweiz	82,07	82,23	100 Franken
Sofia	8,067	8,06	100 Leva
Spanien	84,87	4,91	100 Peseten
Stockholm	76,12	76,78	100 Kronen
Wien	48,15	48,55	100 Schill.

Neuheiten in Kleider-Stoffen

- Crépe - Caid**
reine Wolle, 70 cm br. in mod. Farb. 1.--
- Moos-Crépe**
das neue Wollgewebe, 70 cm breit 1.45
- Hammerschlag**
der mod. Wollstoff Mk. 2.20 1.95 1.75
- Crépe - Craquelé**
reine Wolle, 95 cm breit 3.15
- Afghalaine**
reine Wolle, 95 cm breit, in guten Kleiderfarben 2.15
- Aparte Römerstreifen**
für Blusen und Besatz Mk. 1.95 1.40 1.25 -95
- Moderne Kleiderschotten**
Mk. 1.75 1.35 1.--
- Letzte Neuheiten in Kunstseiden**
- Marocainstreifen und Schotten**
Mk. 3.20 2.95 2.80 2.50
- Kunstseiden-Marocain**
einfarbig, ca. 100 cm breit, in vielen Farben 1.95
- Gold-Marquette**
(Wolle mit Kunstseide) 3.50
- Große Neuengänge in Wollemouseline**
mod. Dessins Mk. 1.70 1.35 1.25

Beachten Sie unsere 6 Spezialfenster
Ullstein-Schnittmuster
Kaufhaus Schneider

Achtung!!!

Kameraden der Eisernen Front!
Partei-, Gewerkschafts- und Sportgenossen!
Freiheitslich gesinnte Männer!

Freitag abend demonstrieren wir in einem Aufmarsch durch die Stadt und in einer Kundgebung gegen den Faschismus!

Aufbrechen um halb 6 Uhr pünktlich in der Thiebautstraße (Holzhof);

Aufmarsch unter Vorantritt einer Musikkapelle um 6 Uhr! Keiner fehle! Wir erwarten Massenbeteiligung! Vorstände, Genossen und Kameraden! Alarmiert die Mitglieder der Vereine! Werbt und agitiert für den Aufmarsch und die Kundgebung, die abends 8 Uhr im großen Saal stattfinden. Hierzu sind auch die Wählerinnen eingeladen

Für die obigen Vereine: SPD Ettlingen.

Nach vierjährig. Krieg war Deutschland ein Trümmerhaufen!

Millionen gefallen oder invalide, das Volk durch Hunger erschöpft, Industrie u. Landwirtschaft heruntergewirtschaftet, alle Vorräte verbraucht; dabei eine ungeheuerliche Schuldenlast, die Währung erschüttert, die geschwächte deutsche Wirtschaft - unter mühevollster Arbeit aus diesem Chaos herausgeführt - durch die Weltwirtschaftskrise hart getroffen.

Das ist die Wahrheit! Und jeder, der nicht Ueberlegung und Gedächtnis ganz verloren hat, weiß dies. Rettung ist nur möglich, wenn sich das ganze deutsche Volk einmütig, entschlossen und opfermütig an die Arbeit macht.

Statt dessen sehen wir:
sinnlose Wahlen, Aufmärsche, Parteiuniformen, blindwütigen Haß, unüberbrückbare Spaltung des Volkes, blutige Straßenkämpfe. Und in der Folge nur schlechtere Wirtschaft.

Wer ist noch im unklaren darüber, um was es geht?!

Kämpft mit uns gegen Bespitzelung und Verhetzung, Gewalt und Bürgerkrieg, Diktatur und Unterdrückung.

Es geht um die Freiheit, Ordnung u. Sicherheit! Liste wählt Staatspartei 9



Musik-Verein Ettlingen e. V.
Sonntag, den 12. März, nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal zum „Wilden Mann“

General-Versammlung wobei die Kapelle konzertieren wird. - Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. - Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Gebrannter Düngerkalk frisch eingetroffen empfiehlt Wilhelm Welker. Baumaterialien, Telefon 235, Pforzheimerstraße 30

Eine kleinere 2-Zimmer-Parterre-Wohnung mit Zubehör später zu vermieten. Näheres Rheinstr. 7 II.

Noch nie so billig waren Konfirmanten- und Kommunikanten-Schuhe

In großer Auswahl neu eingetroffen in Box calf-, Lackleder- und Mastbox in den Preislagen zu 5.-, 5.50, 5.90, 6.20, 6.50, 6.90, 7.40, 7.90, 8.40 und höher.

Schuhhaus Fritz Staub

Verkauf am Freitag u. Samstag 1. Qualität fettes Mastfleisch wie Ochsenfleisch Pfd. 45 Pfg. Walter Bracht Metzger, Seminarstr. 12

2 Zimmer mit Zubehör für klein. Familie geeignet zu vermieten. Näheres Gartenstr. 2 II.

Technikum Bingen a. Rh. Höhere techn. Lehranstalt. Ingenieursausbildung im Maschinenbau, Elektrotechnik, Eisenhochbau, Automobilbau, Flugzeugbau u. Fliegenschule Programm frei.

Für 6-8 Pfennige 1 Liter wohlbekömmlichen, gesunden Most

Bewährte Zusammenstellungen erteile ich jedermann. Die Witterung ist momentan günstig zum Fällen der leeren Fässer. Machen Sie schleunigst eine Probe, denn - je länger das Lager - je feiner der Trunk.

Hermann Hauck Ettlinger Mostansatzfabrik Ettlingen, Telefon 76

Ingenieur-Schule Weimar Flugzeugbau / Fliegenschule / Papiertechnik / Eigene Lehrwerkstätten / Maschinenbau / Elektrotechnik / Automobilbau Programm frei